

agrarspezial

2023



Risiko-Management

rentenbank.de

gutes säen



rentenbank

agrar spezial



Risikomanagement in der Landwirtschaft – neue Faktoren und neue Bewertung

Risikomanagement in der Landwirtschaft ist so alt wie die Landwirtschaft selbst. Seit jeher unterliegt die Landwirtschaft als „Werkbank unter freiem Himmel“ vielen nicht kontrollierbaren Einflüssen. Mit den rasanten Auswirkungen des Klimawandels und deren Einflüssen kommen auf die gesamte Landwirtschaft sowie vor- und nachgelagerte Sektoren jedoch neue Herausforderungen zu. Manche Risiken gewinnen an Bedeutung, andere entstehen ganz neu. Systematisch werden sie der Gruppe der Nachhaltigkeitsrisiken zugeordnet.

Nachhaltigkeitsrisiken sind allerdings mehr als nur auf den Klimawandel bezogene Risiken. Sie umfassen alle drei Bereiche von Nachhaltigkeit. Für die drei Bereiche hat sich die Abkürzung „ESG“ durchgesetzt: Environmental, Social und Governance – übersetzt Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Beispiele, was unter die Bereiche fällt, zeigt die folgende Grafik:

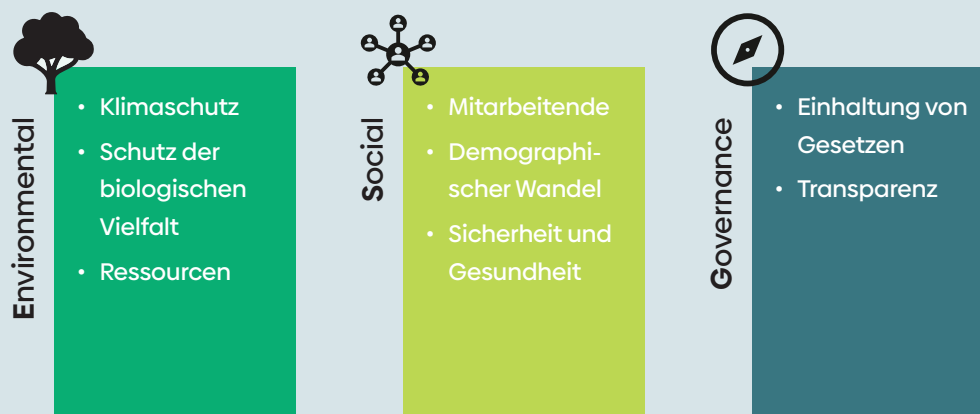


Abbildung 1 ESG

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an BaFin, 2020, Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im diesjährigen Agrar Spezial zeigen wir auf, was Nachhaltigkeitsrisiken und Begriffe wie der European Green Deal oder Sustainable Finance miteinander verbindet und für landwirtschaftliche Betriebe und Banken bedeutet. Des Weiteren gehen wir der Frage nach, welche Auswirkungen das auf das Risikomanagement von landwirtschaftlichen Betrieben haben könnte.

Risiko in der Landwirtschaft

Was ist Risiko?

Risiko wird hier verstanden als die Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ergebnis einer ökonomischen Entscheidung. Die Abweichung tritt durch die Unvorhersehbarkeit der Zukunft ein.

Landwirtinnen und Landwirte arbeiten eng mit der Natur zusammen und unterliegen damit den Schwankungen von Wetter und Klima. Die daraus resultierenden Risiken prägen den landwirtschaftlichen Sektor, wie kaum einen anderen. Daneben haben es Landwirtinnen und Landwirte aber auch noch mit einer Vielzahl weiterer Risikoquellen zu tun, die sich in verschiedene Risikoarten gruppieren lassen.

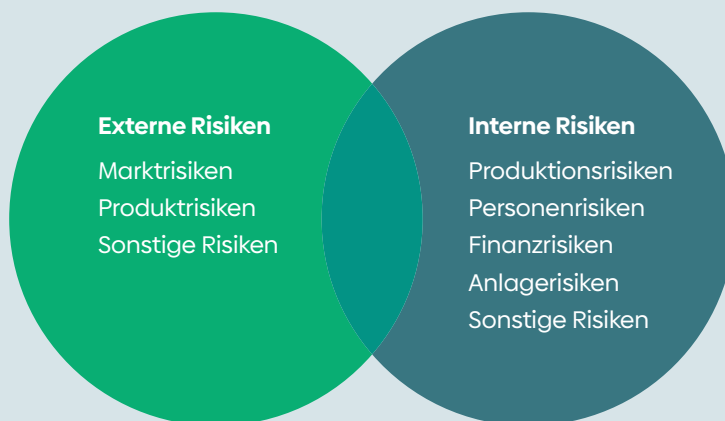


Abbildung 2 Risikoarten in der Landwirtschaft

Quelle: Eigene Darstellung nach Theuvsen, 2011, Risikomanagement in der Landwirtschaft

Grundsätzlich wird zwischen internen und externen Risiken unterschieden (siehe Abbildung 2). Während Unternehmen interne Risiken durch Entscheidungen und ihr Handeln selbst erzeugen und beeinflussen, entstehen externe Risiken durch äußere Rahmenbedingungen und sind damit nicht beeinflussbar.

Die einzelnen Risikoarten können sich gegenseitig beeinflussen. So wurde mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine der Einfluss politischer

Entscheidungen auf Marktpreise deutlich. Im weiteren Verlauf dieses Agrar Spezials wird zudem der Einfluss von Umweltrisiken auf die Finanzrisiken der Betriebe dargestellt.

Unternehmer sollten sich der Risikoquellen für ihren Betrieb bewusst sein und diesen mit aktivem Risikomanagement begegnen.

Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements identifizieren, bewerten, steuern und kontrollieren Landwirtinnen und Landwirte die Risiken ihres Betriebs. Ziel dabei ist die Verringerung negativer Ausschläge erfolgswirksamer Zielgrößen (z. B. Deckungsbeiträge) und damit letztendlich die Existenzsicherung des Betriebs.

Sind die Risiken identifiziert und bewertet, entscheiden Landwirtinnen und Landwirte, ob sie Maßnahmen zur Steuerung ergreifen oder das Risiko übernehmen wollen. Dabei spielt auch die persönliche Einstellung zum Risiko eine Rolle. Entscheiden Landwirtinnen und Landwirte sich dafür, das Risiko aktiv zu steuern, stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die Instrumente können darauf abzielen, das Risiko zu vermeiden oder die Eintrittswahrscheinlichkeit zumindest zu reduzieren. Daneben können die Maßnahmen dazu beitragen, die Risikotragfähigkeit, also die Fähigkeit ein gewisses Risikoausmaß aushalten zu können, zu erhöhen.

Zu den innerbetrieblichen Risikomanagementinstrumenten zählen alle Maßnahmen, die Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der Betriebsorganisation durchführen können. Darunter fallen zum Beispiel die Verfahrensgestaltung (Aussaatzeitpunkt, Tierseuchenprophylaxe), die Verfahrenswahl (robuste Sorten), Diversifizierung (breite Fruchtfolge, Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft), Reservekapazitäten (Grad der Mechanisierung, Liquiditätspolster) und die Umweltsteuerung (Wassermanagement, Folienabdeckung).

Für Risikoquellen, die nicht durch innerbetriebliche Maßnahmen kontrolliert werden können, stehen Landwirtinnen und Landwirten außerbetriebliche Instrumente zur Verfügung. Dabei wird in der Regel das Risiko auf Dritte übertragen (Versicherungen, Lieferverträge, Warenterminkontrakte) oder durch vorrausschauende Planung (Liquidität, Investitionen, Wachstum) verringert.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber anderer Risikoarten

Nachhaltigkeitsrisiken sind keine neue und keine eigenständige Risikoart. Sie sind vielmehr Treiber bestehender Risikoarten. Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Typen von Nachhaltigkeitsrisiken: Physische und transitorische Risiken. Physische Risiken beschreiben die Risikofaktoren des Klimawandels, die direkt auf die Betriebe wirken. Transitorische Risiken beschreiben diejenigen Risiken, die aufgrund der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft entstehen. Eine beispielhafte Auswahl physischer und transitorischer Risiken ist in Abbildung 3 dargestellt.

Physische Nachhaltigkeitsrisiken



Überflutungen, Hagel



Hitzeperioden, Dürren



Anstieg
Durchschnittstemperatur



Stürme

Transitorische Nachhaltigkeitsrisiken



Marktveränderungen



Politik, Rechtsprechung



Gesellschaftliche
Akzeptanz



Innovation, Technologie

Abbildung 3 Nachhaltigkeitsrisiken – Was sind physische und transitorische Risiken?

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an BaFin, 2019, Wie messen Versicherer Klimarisiken?

Zwischen physischen und transitorischen Risiken bestehen darüber hinaus Wechselwirkungen. Zum Beispiel würde eine starke Zunahme der physischen Risiken eine noch schnellere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren transitorischen Risiken führt.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf landwirtschaftliche Betriebe

Physische Risiken

Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich zunehmend. Die Treibhausgaskonzentration nimmt zu und zeigt sich in Deutschland bereits in einer Steigerung der durchschnittlichen Jahrestemperatur um 1,6 Grad Celsius seit

Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Die Auswirkungen spüren Landwirtinnen und Landwirte in besonderem Ausmaß.

Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, auch Weltklimarat) prognostiziert in seinem aktuellen Sachstandsbericht weiter zunehmende extreme Hitzewellen, Wasserknappheit und Überflutungen in Europa.

Im Auftrag der Bundesregierung wurde 2021 zum zweiten Mal eine Klimawirkungs- und Risikoanalyse durchgeführt, um die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken für Deutschland zu bewerten. Dabei wurden unter anderem Hotspot-Karten entwickelt. Sie zeigen die Regionen, in denen einzelne Klimaindikatoren besonders hohe Werte oder besonders starke Änderungen aufweisen werden.

Die Karten (Abbildung 4) zeigen die Regionen, in denen in Zukunft mit steigenden physischen Risiken zu rechnen ist.

Absolut 2031–2060

Änderung 2031–2060

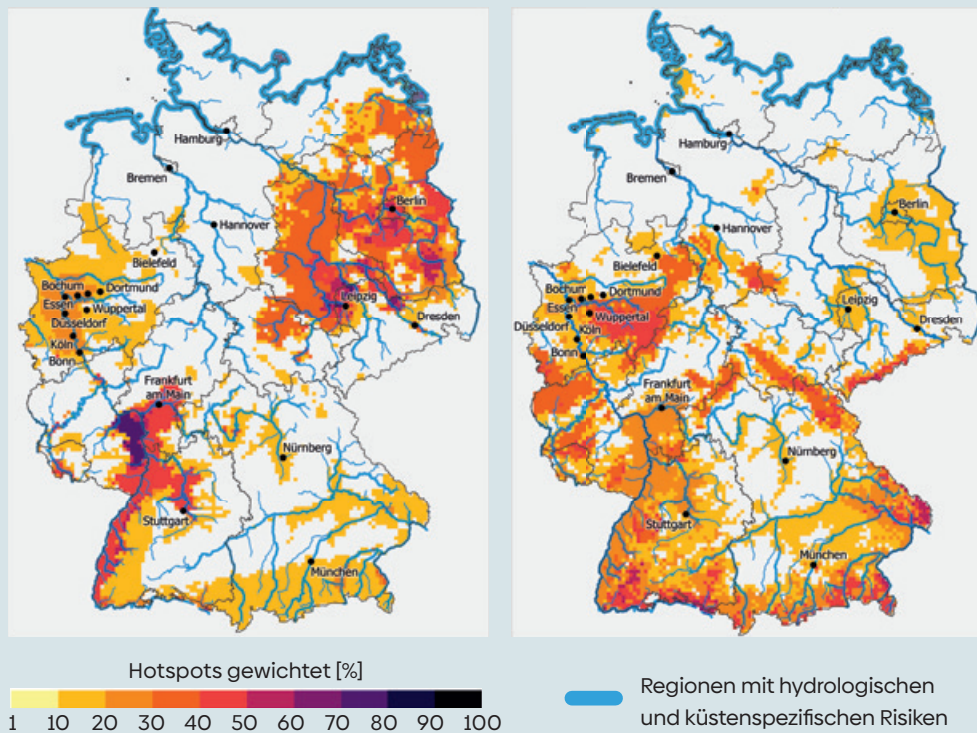


Abbildung 4 Klimatische Hotspots

Quelle: Umweltbundesamt, 2021, Klimawirkungs- und Risikoanalyse

Transitorische Risiken

Transitorische Risiken beschreiben diejenigen Risiken, die aufgrund des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft entstehen.

Um den physischen Risiken zu begegnen und die europäische Wirtschaft in eine nachhaltige Wirtschaft zu überführen, hat die EU den European Green Deal verabschiedet. Der Green Deal ist ein Paket politischer Initiativen und Strategien. Ziel ist, 2050 klimaneutral zu wirtschaften. Durch das Europäische Klimagesetz ist das Ziel der Klimaneutralität für die Mitgliedsstaaten bereits zur rechtlichen Verpflichtung geworden.

„Klimaneutral“ – das bedeutet: jährlich dürfen nur genauso viele Treibhausgase in die Atmosphäre emittiert wie entzogen werden. Zudem sollen in der EU bis 2030 bereits 55 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart werden. Deutschland möchte bis 2030 bereits 65 % Emissionen einsparen. Bis 2021 hat Deutschland die Treibhausgasemissionen um 38,7 % im Vergleich zu 1990 verringert.

Das Ziel der Klimaneutralität ist ambitioniert. Um dies zu schaffen, betont die EU, dass alle relevanten Wirtschaftszweige zum übergeordneten Klimaziel beitragen müssen. Dazu gehören Energie, Verkehr, Industrie aber auch die Landwirtschaft und ein nachhaltiges Finanzwesen.

Zentrales Instrument des Green Deal für die Agrarwirtschaft ist die Farm-to-Fork Strategie. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ soll das Lebensmittelsystem der EU in ein nachhaltiges Modell überführen. Dazu soll bis 2030 der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 % und der Einsatz von Düngemitteln um 20 % reduziert werden. Weiteres konkretes Ziel ist die Steigerung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 25 % (EU) bzw. 30 % (Deutschland) bis 2030. Diese Ziele werden seit ihrer Veröffentlichung intensiv und zum Teil kontrovers diskutiert.

Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken

Genauso wie Nachhaltigkeitsrisiken keine neue Risikoart darstellen, ist auch das Management derselben nichts Neues für Landwirtinnen und Landwirte. Vielmehr ist zu erkennen, dass viele Landwirtinnen und Landwirte mit einer Zunahme dieser Risiken ihr Risikomanagement angepasst haben. So greifen sie zum Beispiel schon jetzt vermehrt zu Versicherungen gegen Extremwetterereignisse, da die innerbetriebliche Risikostreuung selbst bei großen Betrieben nicht mehr ausreichend ist. Zu der klassischen Hagelversicherung kommen neue betriebsindividuelle Wetterrisikoversicherungen oder Mehrgefahrenversicherungen hinzu. In einigen Bundesländern werden solche Mehrgefahrenversicherungen für landwirtschaftliche Betriebe explizit gefördert.

Neben diesen bewussten Risikoentscheidungen managen Landwirtinnen und Landwirte auch unbewusst ihre Nachhaltigkeitsrisiken. So werden viele Entscheidungen, die positive Effekte auf ESG-relevante Bereiche haben können, aus ökonomischen Gesichtspunkten getroffen. Ökonomie, Ökologie und Soziales gehen dabei oft Hand in Hand. Für viele Landwirtinnen und Landwirte rücken beispielsweise Themen wie konservierende Bewirtschaftung oder Humusgehalt ihrer Böden in den Vordergrund. Primäres Ziel ist dabei häufig, mit Wasserknappheiten und anderen extremen Wetterereignissen besser zurecht zu kommen und damit Erträge abzusichern. Die im Hinblick auf das Thema ESG wichtige Bindung von Kohlenstoff steht bei vielen Betrieben dabei zunächst nicht im Vordergrund.

Ein weiteres Beispiel stellt die Wahl einer emissionsarmen Ausbringttechnik für Wirtschaftsdünger dar. Aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten liegt es im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte, nur so viel Düngemittel einzusetzen, wie die Pflanze benötigt. Auch im Bereich Soziales liegt ein Beispiel auf der Hand: Mitarbeitende durch bessere Entlohnung oder andere Vorteile stärker an den Betrieb zu binden, zählt ebenfalls zu ESG-Aspekten, ist aber nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels auch im eigenen Interesse des Betriebs.

Zukünftig wird es immer wichtiger werden, dass Landwirtinnen und Landwirte den Nachhaltigkeitsrisiken und damit den Auswirkungen des Klimawandels mit aktivem Risikomanagement begegnen. Denn, wer seinen Betrieb langfristig erhalten möchte, muss nachhaltig handeln und alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beachten.

Sustainable Finance und ESG

Ein weiterer wichtiger Teil des European Green Deal ist der Aktionsplan Sustainable Finance (Nachhaltige Finanzierung). Durch Sustainable Finance wirkt sich der Green Deal zusätzlich über die Finanzwirtschaft auf die Landwirtschaft aus.

Banken erfüllen in einer Volkswirtschaft die wichtige Aufgabe der Geldversorgung, indem sie als Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage von Finanzmitteln agieren. Somit kommt ihnen eine Möglichkeit der Steuerung von Finanzmitteln zu.

Der Green Deal sieht daher für den Finanzsektor die Aufgabe der Finanzierung der Transformation der Wirtschaft vor. Denn die Kosten der Finanzierung, insbesondere für nachhaltige Investitionen, können nicht alleine durch EU-Mittel getragen werden. Vielmehr soll durch den Aktionsplan Sustainable Finance auch erreicht werden, dass Finanzströme der Privatwirtschaft verstärkt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelenkt werden.

Banken und andere Finanzmarktakteure müssen zukünftig umfassender bei ihren Investitionsentscheidungen (z. B. Kreditvergaben) Nachhaltigkeitsaspekte aus den drei Bereichen der Nachhaltigkeit einbeziehen. Neben der steuernden Wirkung der Finanzinstitute soll dies zur Finanzmarktstabilität beitragen. Denn auch physische und transitorische Risiken können Märkte und damit auch die Finanzmärkte destabilisieren. Finanzinstitute werden zukünftig beispielsweise in der Kreditvergabe verstärkt Klima- und Umwelt Risiken berücksichtigen und darüber auch im Rahmen ihrer Risikoberichterstattung berichten müssen.

Neben der verschärften Bankenregulatorik stellt die sogenannte EU-Taxonomie-Verordnung eine wichtige gesetzliche Grundlage dar. Die EU-Taxonomie ist Herzstück des Aktionsplans Sustainable Finance. Sie hat weitreichende Folgen für die Finanz- und Realwirtschaft und damit auch für die Landwirtschaft.

Die EU-Taxonomie beschäftigt sich mit der Frage, was als nachhaltige Tätigkeit bewertet werden kann. Eine einheitliche EU-Taxonomie soll diese Frage mit Hilfe technischer Kriterien beantworten und u. a. Investoren ermöglichen, nachhaltige Unternehmen auf den ersten Blick zu erkennen. Durch die Definition dessen, welche Aktivitäten als nachhaltig gelten, soll das sogenannte Greenwashing verhindert werden. Für die Landwirtschaft existiert zurzeit noch keine Taxonomie (Stand April 2023).

Abbildung 5 verdeutlicht die Zusammenhänge rund um den European Green Deal und Sustainable Finance.

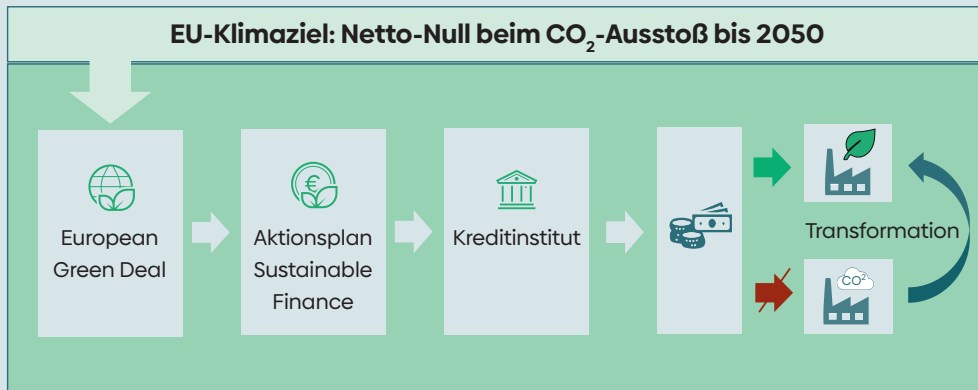


Abbildung 5 Zusammenhänge European Green Deal und Sustainable Finance
Quelle: Eigene Darstellung

Nachhaltigkeitsrisiken im Agrarbanking

Banken müssen sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen. Während die Taxonomie insbesondere die Auswirkungen der Investition in den Blick nimmt, müssen Banken auch auf der Ebene ihres Risikomanagements ESG-Kriterien einbeziehen. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Regelungen.

Die wichtigste Regelung zum Risikomanagement von Banken in Deutschland ist die MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement). Die Regelung enthält Richtlinien für die Standards und Vorgehensweisen bei der Vergabe und der Überwachung von Kredit(ausfall)risiken. Dabei werden in der derzeitigen Novellierung (7. Novelle) explizit Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Für das Risikomanagement der ESG-Risiken aus Gesamtbanksicht bedeutet dies auch, dass diese etwa ESG-Stressszenarien betrachten. In diesen werden u. a. Annahmen bzgl. der künftigen klimatischen Entwicklung getroffen, um die Anfälligkeit der Bank und ihre etwaigen Risikotreiber (z. B. Dürre) zu beurteilen und in ihrer Planung zu berücksichtigen. Die Bankenaufsicht führt ebenfalls Stresstests (ESG-Stresstest der EZB) durch, um die ESG-Risiken zu bewerten.

Für die Kreditvergabe von Banken kann die Novellierung beispielsweise konkret heißen, dass auf Basis von Hotspot-Karten landwirtschaftliche Kreditnehmer regional hinsichtlich ihrer Klimarisiken eingestuft werden könnten. Von dieser Einstufung könnten dann auch Kreditentscheidungen abhängig gemacht werden.

Denkbar sind zukünftig auch ESG-Scores, die aussagen, wie groß die Kreditausfallwahrscheinlichkeit aufgrund von ESG-Risiken ist. Dieser Score könnte sich aus betriebsindividuellen mit ESG verbundenen Risikofaktoren sowie den risikomindernden Maßnahmen eines Kreditnehmers errechnen. Ebenso denkbar ist, dass der Score über einen Durchschnittswert für die Branche erhoben wird und gegebenenfalls um betriebsindividuelle Werte ergänzt werden kann.

Bisher liegen noch keine abschließenden Kriterien der Banken dazu vor. Mögliche Kriterien könnten Emissionsausstoß, Wasserverbrauch, Marktumfeld, aufsichtsrechtliche ESG-Vorschriften und deren Auswirkungen auf die Finanzlage des Kreditnehmers sein. Aber auch Faktoren wie arbeitsrechtliche Standards, angemessene Entlohnung oder gesetzeskonforme Unternehmensführung aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung könnten zu den Indikatoren gehören. Genauso unklar wie die Art der Indikatoren ist bisher auch deren Gewichtung.

Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe

Für Landwirtinnen und Landwirte sind diese verschiedenen Entwicklungen weitere Gründe für ein verstärktes Risikomanagement hinsichtlich ihrer ESG-Risiken.

Was bedeutet das für den Betrieb? Ein Beispiel.

Ein Ackerbaubetrieb mit vorwiegend leichten Böden liegt nach den Hotspot-Karten in einem klimatischen Hotspot. Die Wasserversorgung war für den Betrieb immer schon eine Herausforderung und wird sich nach den Szenarien in Zukunft als noch größere Herausforderung erweisen. Die Betriebsleiterin möchte daher Anpassungen am Betrieb vornehmen. Eine Möglichkeit ist, in ein Bewässerungssystem zu investieren, um die Erntemengen zu stabilisieren. Sie überlegt auch, die Einkommensquellen des Betriebs durch Investitionen in erneuerbare Energien zu diversifizieren. Darüber hinaus erwägt sie, in die Weiterverarbeitung der eigenen Produkte inklusive Direktvermarktung zu investieren.

Wenn die Landwirtin diese Ideen nun ihrem Bankberater vorstellt, muss sie mit für sie neuen Fragen rechnen. Um den steigenden Anforderungen an das Risikomanagement der Bank gerecht zu werden, fragt der Berater, wie sich der Betrieb hinsichtlich zukünftiger Umweltrisiken aufstellt. Die Landwirtin könnte sich also auf folgende beispielhafte Fragen einstellen:

- Wie sichert sich der Betrieb zukünftig gegen Dürre und Trockenheit ab?
- Wo entstehen auf dem Betrieb Emissionen? Welche sind die Hauptemissionsquellen? Wie verändern sich die Emissionen durch die geplanten Investitionen?
- Welche Maßnahmen ergreift der Betrieb zusätzlich, um Emissionen einzusparen?
- Wie reagiert der Betrieb auf steigende Energiekosten?

Wird die Landwirtin von diesen Risiken überrascht, könnte sich das auf ihre Zahlungsfähigkeit auswirken. Dies wiederum hat Auswirkungen auf das Rating und auf die Kreditzusage bzw. die Höhe der Zinsen.

Wie genau die Anforderungen der Banken in Zukunft ausgestaltet sein werden, ist noch nicht klar.

Zur Vorbereitung auf einen Termin bei der Bank wird es folglich immer wichtiger, eine Strategie zum nachhaltigen Risikomanagement zu haben.

Dazu zählt auch das Wissen und Bewusstsein über das eigene Risikomanagement, auch bezüglich der Nachhaltigkeitsrisiken. Führt der Betrieb zum Beispiel eine bodenschonende Bearbeitung durch? Hat er eigene Moorflächen wiedervernässt und trägt so zur Kohlenstoffspeicherung bei? Engagiert er sich im Bereich der erneuerbaren Energien? Diese Aktivitäten sind Beispiele, wie Landwirtinnen und Landwirte dazu beitragen können, die Transformation voranzubringen.

Ausblick und Weitblick

In welcher Umwelt wollen wir zukünftig leben? Was können wir tun, um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen? Das sind einige der Fragen, die die Gesellschaft bewegen. Der European Green Deal und die dazugehörigen Strategien geben die Richtung der Entwicklung der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor.

Die Landwirtschaft ist zugleich Betroffene und Lösungsanbieterin für die Herausforderungen der Transformation – darauf lag der Fokus im Agrar Spezial 2022. In der Transformation liegen Risiken und Chancen für die Branche. Eine der Chancen ist der Bereich der Bioökonomie, mit dem wir uns im Agrar Spezial 2020 beschäftigt haben. Im diesjährigen Agrar Spezial betrachten wir die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken für landwirtschaftliche Betriebe.

Bewusstes Risikomanagement wird für die Betriebe immer wichtiger. Grund dafür sind nicht zuletzt die rasant zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken. Auch Banken werden zukünftig genauer auf die Nachhaltigkeitsrisiken der Betriebe achten. Welche konkreten Anforderungen hier auf die Betriebe zukommen, wird sich noch zeigen. Letztendlich profitieren die Betriebe stark von einem guten Risikomanagement. Denn: Um ihre Betriebe langfristig abzusichern, müssen Landwirtinnen und Landwirte nachhaltig handeln.

Stand April 2023

Landwirtschaftliche Rentenbank
Theodor-Heuss-Allee 80 · 60486 Frankfurt am Main
Postfach 101445 · 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 2107-0
Telefax 069 2107-6444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de